# Neufassung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 16. Oktober 2023

Zuständigkeitsordnung gem. § 10 der Hauptsatzung für die Übertragung von Entscheidungen auf die ständigen Ausschüsse und die Landrätin oder den Landrat

Gem. §§ 22 Absatz 1 und 40 Absatz 2 KrO i. V. m. § 10 der Hauptsatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg werden:

- dem Haupt- und Innenausschuss die folgenden Entscheidungen übertragen (über die in § 9 Hauptsatzung genannten Entscheidungen hinaus):
  - a) Grundsätze über die Veränderung von Ansprüchen des Kreises.
  - b) Grundsätze der Budgetierung und Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
  - c) Grundsätze für den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die Belastung von Vermögensgegenständen.
  - d) Grundsätze über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen.
  - e) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen, soweit und solange kein anderer Ausschuss dafür zuständig ist.
  - f) Ehrungen und Auszeichnungen, die vom Kreis verliehen werden.
  - g) Grundsätze über die Einräumung von Erbbau- und sonstigen Rechten an sowie die Vermietung, Verpachtung von kreiseigenen Grundstücken und Wasserflächen sowie deren sonstige Nutzung durch Dritte.
  - h) Planung der mittelfristigen Entwicklung von kreiseigenen Grundstücken und Wasserflächen.
  - i) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit.
  - j) Haushaltswirtschaft des Rettungsdienstes.
  - k) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen im Rahmen seiner Aufgaben bzw. wenn kein anderer Ausschuss zuständig ist.

- 2 -

2. den folgenden **Ausschüssen** die nachstehenden Entscheidungen übertragen:

2

## 2.1 Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
- b) Grundsätze für die Förderung von Gesundheit und sozialen Hilfen sowie der ihnen dienenden Einrichtungen.
- c) Planung der mittelfristigen Entwicklung zur Sicherstellung der medizinischen und der pflegerischen Versorgungsstruktur und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- d) Entscheidungen über Widersprüche im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach § 7 DG-KOF.
- e) Grundsätze für die Förderung von Einrichtungen der Bildung, der Kultur und des Sports.
- f) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen der Bildung, der Kultur und des Sports.
- g) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.

## 2.2. Ausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
- b) Grundsätze und Planung der Kreisentwicklung, insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Erholung sowie der Wirtschaftsförderung.
- Grundsätze für die Förderung von Einrichtungen der Personenbeförderung
- d) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen des Tourismus
- e) Mittelfristige Programme für den Bau und die Sanierung von Kreisstraßen
- f) Grundsätze der Unterhaltung von Kreisstraßen

#### 2.3. Ausschuss für Forsten

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten Forsten, Naturpark und Ruheforst
- b) Planung der mittelfristigen Entwicklung von kreiseigenen Forstflächen und -grundstücken sowie Wasserflächen

3

c) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.

## 2.4 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, und Energie

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten Klimaschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Abfall und Bodenschutz, Wasserwirtschaft
- b) Erarbeitung von Umwelt- und Energie- und Klimaschutzprogrammen des Kreises und ihre Umsetzung.
- c) Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- d) Begleitung energiewirtschaftlicher Planungen im Kreis Herzogtum Lauenburg

## 2.5 Jugendhilfeausschuss

- a) Aufteilung der Haushaltsansätze in den Produkthaushalten.
- b) Grundsätze für die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- c) Planung der mittelfristigen Entwicklung von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien.
- d) Mittelfristige Programme über die bauliche Entwicklung und Unterhaltung kreiseigener oder vom Kreis genutzter Gebäude und baulicher Anlagen, die den Sachzwecken des Aufgabenbereichs dienen.
- 3. **der Landrätin/dem Landrat** die folgenden Entscheidungen übertragen (über die in § 8 genannten Entscheidungen hinaus), soweit sie nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind:
  - a) Zuwendungen des Kreises an Dritte im Rahmen von Richtlinien oder Förderungsgrundsätzen, wenn bei positivem Ergebnis der Prüfung der sachlichen Voraussetzungen der Haushaltsplan die Bemessungsgrundlagen (z. B. zuwendungsfähige Kosten, Förderungshöhe bzw. -quote, Finanzierungsart) ausweist.
  - b) Betrieb und Bewirtschaftung von Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Jugendhilfe, der Kultur, des Sports, der Naherholung und der Personenbeförderung sowie der Einrichtungen, zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich der Auswertung von Berichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Ergebnisse der Prüfung solcher Einrichtungen.
  - c) Betrieb, Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen oder vom Kreis genutzten Gebäude und baulichen Anlagen.
  - d) Betrieb und Bewirtschaftung von Einrichtungen für die gesamte Verwaltung.
  - e) Regelungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Kreises durch Dritte und die Mitwirkung von Dritten an der Erfüllung von Kreisaufgaben.

- 4 - 4

- f) Verwaltungsverfahren und Stellungnahmen im Zusammenhang mit überörtlichen Planungen und der Tätigkeit der kommunalen Landesverbände.
- g) Übertragung der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Kreises im Zusammenhang mit Beteiligungen oder Gewährträgerschaften bei wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinigungen in Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts.
- h) Übertragung der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Kreises aufgrund von öffentlich rechtlichen oder privatrechtlichen Regelungen.

Vorstehende Zuständigkeitsordnung wurde vom Kreistag am 28.09.2023 beschlossen und wird hiermit bekannt gemacht.

Ratzeburg, 16. Oktober 2023

gez. Dr. Christoph Mager Landrat